

Grundantrag

A. Angaben zur antragstellenden Gemeinde (Antragstellerin)

Gemeinde: _____

Gemeinde-ID: _____

Anschrift: _____

Verwaltungsgemeinschaft: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon/ Telefax _____

E-Mail: _____

Rechtsaufsichtsbehörde: _____

B. Allgemeine Angaben

1. Der nachfolgende Antrag auf Erstattung bezieht sich auf die

Straßenausbaumaßnahme

(insbesondere Angabe Ortsteil/ Straßenname/ Bezeichnung der Straßenausbaumaßnahme/ Abschnitt/ Teileinrichtung)

Ermittlungseinheit

(insbesondere Angabe Ort/ Ortsteil)

2. Die Antragstellerin hat spätestens am 31. Dezember 2018 eine Satzung erlassen über die Erhebung von

einmaligen Straßenausbaubeiträgen

ja nein

Nachweis durch Satzung vom: _____

Anlage(n)-Nr.: _____

wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen

ja nein

Nachweis durch Satzung vom:

Anlage(n)-Nr.:

3. Die Antragstellerin hat

das Vergabeverfahren für die jeweilige Bauleistung eingeleitet

am:

Nachweis durch Anlage(n)-Nr.:

mit eigenem Personal mit der technischen Herstellung der jeweiligen Bauleistung begonnen

am:

Nachweis durch Anlage(n) - Nr.:

C. Art und Umfang, Höhe der beantragten Erstattung

Die Antragstellerin beantragt nachfolgende Erstattungsleistungen:

Erstattung nach § 6 ThürSABErstVO und Formblatt 1 (Erstattung von nach § 21b Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) zurückgezahlten einmaligen Straßenausbaubeiträgen sowie zurückgezahlten Ablösebeträgen)

Antragssumme:

für das/ die Rückzahlungsjahr/e:

In der Antragssumme sind zurückgezahlte Ablösebeträge enthalten

in Höhe von:

Es wird bestätigt, dass die zurückgezahlten einmaligen Straßenausbaubeiträge, für die eine Erstattung beantragt wird, erst nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind, festgesetzt und vereinnahmt wurden.

Die Antragstellerin hat für den beantragten Zeitraum (Rückzahlungsjahr/e) bereits folgende vorgezogene Erstattung nach § 10 ThürSABErstVO erhalten:

für das Rückzahlungsjahr:

Erstattung in Höhe von:

Ergänzende Angaben:

Die sachliche Beitragspflicht ist entstanden am: _____

Nachweis durch Vorlage der Schlussrechnung

Anlage(n)-Nr.: _____

Gesamtinvestitionsaufwand: _____

beitragsfähiger Investitionsaufwand: _____

festgesetztes Gesamtbeitragsvolumen: _____

vereinnahmtes Ablösevolumen: _____

vereinnahmtes Gesamtbeitragsvolumen: _____

Zur Nachweisführung werden vorgelegt (getrennt für jedes Rückzahlungsjahr):

tabellarische Einzelaufstellung nach Formblatt 1

Lageplan/ Flurkartenauszug mit Kennzeichnung der Straßenausbaumaßnahme und
bevorzugten Grundstücke

Anlage(n)-Nr.: _____

weitere Nachweise (zum Beispiel Kontoauszüge/ Belege für Nachweis der Rückzahlung)

Anlage(n)-Nr.: _____

Erstattung nach § 7 ThürSABErstVO und Formblatt 2

**(Erstattung von nach § 21b Abs. 4 des ThürKAG zurückgezahlten Vorauszahlungen auf
einmalige/wiederkehrende Straßenausbaubeiträge)**

Antragssumme: _____

für das/ die Rückzahlungsjahr/e: _____

Es wird bestätigt, dass die sachlichen Beitragspflichten für die zurückgezahlten
Vorauszahlungen, für die eine Erstattung beantragt wird, nicht bis einschließlich 31.
Dezember 2018 entstanden sind.

Es wird bestätigt, dass die Rückzahlung der Vorauszahlungen, für die eine Erstattung
beantragt wird, aufgrund des § 21b Abs. 4 ThürKAG erfolgt ist und keine anderen Gründe für
die Rückzahlung der Vorauszahlung vorlagen.

Die Antragstellerin hat für den beantragten Zeitraum (Rückzahlungsjahr/e) bereits folgende
vorgezogene Erstattung nach § 10 ThürSABErstVO erhalten:

für das Rückzahlungsjahr: _____

Erstattung in Höhe von: _____

Die Antragstellerin hat bereits eine Erstattung nach den §§ 8 oder 9 ThürSABErstVO beantragt:

ja nein

und erhalten in Höhe von: _____

Ergänzende Angaben:¹

Gesamtinvestitionsaufwand: _____

beitragsfähiger Investitionsaufwand: _____

festgesetztes Gesamtvorauszahlungsvolumen: _____

vereinnahmtes Gesamtvorauszahlungsvolumen: _____

Zur Nachweisführung werden vorgelegt (getrennt für jedes Rückzahlungsjahr):

tabellarische Einzelaufstellung nach Formblatt 2

Lageplan/ Flurkartenauszug mit Kennzeichnung der Straßenausbaumaßnahme/
Ermittlungseinheit und bevorteilten Grundstücke

Anlage(n)-Nr.: _____

weitere Nachweise (zum Beispiel Kontoauszüge/ Belege für Nachweis der Rückzahlung)

Anlage(n)-Nr.: _____

Erstattung nach § 8 ThürSABErstVO und Formblatt 3
(Erstattung von nach dem 1. Januar 2019 nicht mehr zu erhebenden einmaligen
Straßenausbaubeiträgen für begonnene Straßenausbaumaßnahmen)

Antragssumme: _____

für das Entstehungsjahr: _____

Ergänzende Angaben:

Die sachliche Beitragspflicht ist/ wäre entstanden

am: _____

Nachweis der Beendigung der Straßenausbaumaßnahme durch Vorlage der
Schlussrechnung

Anlage(n)-Nr.: _____

¹ Für den Erstattungsantrag von zurückgezahlten Vorauszahlungen auf wiederkehrende Beiträge ist jeweils nur der Jahresbetrag für das Jahr 2019 anzugeben.

Bei der oben genannten Straße handelt es sich um folgenden Straßentyp (laut Satzung):

Anliegerstraße

Haupterschließungsstraße

Hauptverkehrsstraße

Sonstiges (bitte auf gesondertem Beiblatt näher erläutern/ausführen)

Anlage(n)-Nr.: _____

Die einzelnen Teileinrichtungen sind auf einem gesonderten Beiblatt unter Angabe des Anliegeranteils laut Satzung aufzuzählen sowie die Zuordnung der Straßenausbaumaßnahme zu dem gewählten Straßentyp näher zu begründen.

Anlage(n)-Nr.: _____

Gesamtinvestitionsaufwand: _____

beitragsfähiger Investitionsaufwand: _____

insgesamt entgangenes Beitragsvolumen: _____

Zur Nachweisführung werden vorgelegt (getrennt für jedes Entstehungsjahr):

tabellarische Aufstellung nach Formblatt 3

Lageplan/ Flurkartenauszug mit Kennzeichnung der Straßenausbaumaßnahme und der bevorteilten Grundstücke

Anlage(n)-Nr.: _____

Nachweis des nicht mehr zu erhebenden (entgangenen) Beitragsvolumens durch:

Aufstellung der Investitionskosten entsprechend dem am 31. Dezember 2018 bestehenden Bauprogramm²

Anlage(n)-Nr.: _____

gegebenenfalls sonstige Nachweise

Anlage(n)-Nr.: _____

² Hinweis: Nach § 21b Abs. 5 Satz 5 ThürKAG werden den Gemeinden höchstens die Beiträge erstattet, die sich bei der Ausführung der Maßnahme gemäß dem am 31. Dezember 2018 bestehenden Bauprogramm ergeben hätten. Soweit von diesem Bauprogramm bei der Umsetzung der Maßnahme später abgewichen wurde, gehen die Abweichungen zu Lasten der Gemeinden und werden vom Land nicht erstattet. Abweichungen sind zu kennzeichnen und bei der Ermittlung der Erstattungsleistungen abzuziehen.

Erstattung nach § 9 ThürSABErstVO und Formblatt 4
(Erstattung von nach dem 1. Januar 2019 nicht mehr zu erhebenden wiederkehrenden
Straßenausbaumaßnahmen für begonnene Straßenausbaumaßnahmen)

Antragssumme: _____

für das Entstehungsjahr: _____

Ergänzende Angaben:

Kalkulationszeitraum³ umfasst die Jahre: _____

jährlicher Investitionsaufwand: _____

beitragsfähiger Investitionsaufwand: _____

vereinnahmtes Gesamtvorauszahlungsvolumen: _____

entgangenes Beitragsvolumen für Entstehungsjahr: _____

In die Kalkulation werden Straßenausbaumaßnahmen nach § 7a Abs. 8 ThürKAG in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung einbezogen und laut Satzung verteilt

über den Zeitraum von _____

bis _____

Für die Jahre 2029 bis _____

wird die Erstattung des Beitragsausfalls, der auf Straßenausbaumaßnahmen nach § 7a Abs. 8 ThürKAG in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung entfällt, beantragt:⁴

in Höhe von jährlich _____

und in Höhe von insgesamt: _____

Zur Nachweisführung werden vorgelegt (getrennt für jedes Entstehungsjahr):

tabellarische Aufstellung nach Formblatt 4

Lageplan/ Flurkartenauszug mit Kennzeichnung der Ermittlungseinheit

Anlage(n)-Nr.: _____

Nachweis des nicht mehr zu erhebenden (entgangenen) Beitragsvolumens durch:

³ Bei mehrjährigem Kalkulationszeitraum nach § 7a Abs. 2 ThürKAG in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erfolgt die Erstattung unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Satzung. Am Ende des vorgesehenen Kalkulationszeitraums sind Unter- und Überdeckungen des Beitragsaufkommens auszugleichen. Die Zahlung der Erstattung erfolgt daher bis zu diesem Zeitpunkt unter Vorbehalt. Überzahlungen bei den Erstattungsleistungen sind spätestens drei Monate nach dem Ende des Kalkulationszeitraums anzuzeigen und nachzuweisen sowie an das Land zurückzuzahlen

⁴ Soweit die Einbeziehung von Straßenausbaumaßnahmen nach § 7a Abs. 8 ThürKAG in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung über das Jahr 2028 hinausgeht, muss die Erstattung dieser jährlichen Beitragsausfälle abschließend bereits im Jahr 2028 für den verbleibenden Restzeitraum beantragt werden.

Aufstellung der Investitionskosten entsprechend dem am 31. Dezember 2018 bestehenden Bauprogramm⁵

Anlage(n)-Nr.: _____

Beitragskalkulation vom: _____

Anlage(n)-Nr.: _____

**vorgezogene Erstattung nach § 10 ThürSABErstVO und Formblatt 5a und 5b
(von nach § 21b Abs. 3 oder 4 ThürKAG zurückzuzahlenden einmaligen
Straßenausbaubeiträgen, Ablösebeträgen oder Vorauszahlungen)**

Antragssumme: _____

für das Kalenderquartal: _____

des Rückzahlungsjahres: _____

Es wird bestätigt, dass der Antragstellerin für das genannte Kalenderquartal Rückzahlungsanträge in Höhe der Antragssumme vorliegen, für die ein begründeter (von der Gemeinde geprüfter) Rückzahlungsanspruch nach § 21b Abs. 3 beziehungsweise 4 ThürKAG besteht:

für einmalige Straßenausbaubeiträge in
Höhe von: _____

für Ablösebeträge in Höhe von: _____

für Vorauszahlungen in Höhe von: _____

Die Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtung nach § 21b Abs. 3 beziehungsweise 4 ThürKAG würde führen zu einer:

Inanspruchnahme des Kassen-/ Liquiditätskredits

Erhöhung der bereits erfolgten Inanspruchnahme des Kassen-/ Liquiditätskredits

Bestätigungen (Zutreffendes ankreuzen):

Es wird bestätigt, dass die zurückzuzahlenden einmaligen Straßenausbaubeiträge erst nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Es wird bestätigt, dass bei den zurückzuzahlenden Ablösebeträgen für die oben genannte Straßenausbaumaßnahme bis zum 31. Dezember 2018 keine sachlichen Beitragspflichten entstanden sind.

Es wird bestätigt, dass die sachlichen Beitragspflichten für die zurückzuzahlenden Vorauszahlungen nicht vor dem 1. Januar 2019 entstanden sind.

⁵ Siehe Fußnote 2.

Es wird bestätigt, dass die Rückzahlung der Vorauszahlungen aufgrund des § 21b Abs. 4 ThürKAG erfolgt ist und keine anderen Gründe für die Rückzahlung der Vorauszahlungen vorlagen.

Zur Nachweisführung werden vorgelegt:

tabellarische Einzelaufstellung nach Formblatt 5a

Liquiditätsübersicht gemäß Formblatt 5b

Lageplan/ Flurkartenauszug mit Kennzeichnung der Straßenausbaumaßnahme und der bevorteilten Grundstücke

Anlage(n)-Nr.: _____

D. Anzeige von Änderungen

Eine Änderung der beantragten Erstattung

aus dem Bescheid vom: _____

Aktenzeichen: _____

ist in folgender Höhe eingetreten: _____

für die Erstattung von: _____

Die entsprechenden Neuberechnungen der Erstattungssumme liegen bei.

Anlage(n)-Nr.: _____

Erläuterung/ Begründung der eingetretenen Änderung:

E. Bestätigungen der antragstellenden Gemeinde

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Es wird bestätigt, dass die beantragten Erstattungsleistungen keine Beträge enthalten, die auf Grundstücke entfallen, die zum Zeitpunkt der Beendigung der oben genannten Straßenausbaumaßnahme beziehungsweise bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen zum 31. Dezember des betreffenden Jahres gemeindeeigene Grundstücke waren.

Es wird bestätigt, dass die beantragten Erstattungsleistungen ausschließlich Maßnahmen betreffen, für die Straßenausbaubeiträge erhoben werden durften beziehungsweise erhoben worden wären. Es handelt sich ausdrücklich nicht um Erschließungs- oder Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch sowie um laufende Straßenunterhaltungs- und instandsetzungsmaßnahmen

Ort

Datum

Name des
Bürgermeisters/Oberbürgermeisters
(Druckschrift)

Unterschrift des
Bürgermeisters/Oberbürgermeisters

(Dienstsiegel)

F. Prüfungen und Bestätigungen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde

Rechtsaufsichtsbehörde: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon/ Telefax _____

E-Mail: _____

Der Antrag der Gemeinde ist eingegangen am: _____

Der Antrag wurde fristgerecht (bis spätestens 31. Dezember 2028) vorgelegt

Der Antrag ist verfristet.

Es wird bestätigt, dass eine Schlüssigkeits- und Vollständigkeitsprüfung des Antrags, einschließlich der vorgelegten Nachweise, durchgeführt wurde. Die Angaben der Gemeinde stimmen mit den bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegenden Unterlagen

überein

nicht überein

Es wurden folgende Unstimmigkeiten festgestellt beziehungsweise konnten nicht abschließend geklärt werden:

Der Antrag der Gemeinde ist

vollständig.

noch nicht vollständig, wird aber weitergeleitet, weil die Frist nach § 4 Abs. 4 Satz 5 ThürSABErstVO abläuft am:

Von der Gemeinde wurden zur Vervollständigung des Antrages folgende Unterlagen nachgefordert, die der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht vorgelegt wurden:

Sofern von der Antragstellerin eine vorgezogene Erstattung nach § 10 ThürSABErstVO beantragt wird:

Die Angaben der Gemeinde zur Haushaltssituation und zum Nachweis der Inanspruchnahme des Kassen-/ Liquiditätskredits (insbesondere Formblatt 5b) wurden geprüft und werden bestätigt.

Die Angaben der Gemeinde zur Haushaltssituation und zum Nachweis der Inanspruchnahme des Kassen-/ Liquiditätskredits (insbesondere Formblatt 5b) wurden geprüft und werden aus den folgenden Gründen nicht bestätigt:

Ort

Datum

Unterschrift, Funktion

(Dienstsiegel)